

Der Vereinsrat

20.05.2021

Offener Brief

Betroffenenvertreterin im Stiftungsrat der Conterganstiftung

Frau Bettina Ehrt

Das Verfahren der Frau Brigitte S. gegen Dich;
Deine mangelhafte Zusammenarbeit mit den anderen Betroffenenvertretern

Hallo Bettina!

Du hast Dich wegen Deiner schriftlichen Äußerungen über Brigitte S. (im Zusammenhang mit der Videokonferenz vom 01.07.2020 mit den Bundestagabgeordneten Ursula Schulte und Stephan Pilsinger),

(...) „sie mache den Eindruck, leicht geistig behindert zu sein, sie habe jedenfalls die Art, wie sie für Menschen mit Trisomie 21 typisch ist,“ (...)

am 18.05.2021 beim Landgericht München einer Unterlassungsverpflichtung unterworfen, weiter zur Zahlung von 500 € an eine karitative Einrichtung und ferner zu Zahlungen bezüglich der Verfahrenskosten verpflichtet.

Dass wir Dein Verhalten als Betroffenenvertreterin komplett inakzeptabel finden, haben wir bereits deutlich gemacht.

Wir müssen den Vorgang leider allerdings nochmal aufrufen, weil Du nun am 18.05.2021 Druck auf Brigitte S. auszuüben versuchtest, was sogar vom Landgericht protokolliert wurde: Dabei soll sich Brigitte S. bemühen, dass gewisse Beiträge innerhalb des Contergannetzwerkes Deutschland e.V. zu Deinen inkriminierten Handlungen gelöscht werden. **Diesen Vorgang betrachten wir schlicht als Unverschämtheit und**

-2-

verwahren uns dagegen! Brigitte S. ist momentan einfaches Mitglied, weder Moderatorin unseres Forums, noch sonst in einem Gremium unseres Verbandes.

Wenn Du Meinungsäußerungen nicht erträgst, solltest Du die entsprechend zugrunde liegenden Handlungen einfach unterlassen. Wir haben weder etwas mit Deinen abfälligen Äußerungen über Brigitte S. zu tun, noch sind wir Partei Deiner diesbezüglichen Verfahren.

Überdies sind wir der Meinung, dass Deine Arbeit als Betroffenenvertreterin insofern verbesserungswürdig ist, als Du mehr mit den anderen Betroffenenvertretern zusammenarbeiten solltest.

So ist bekannt, dass die Inhalte des 6. Conterganstiftungsänderungsgesetzes wichtig sind. Im diesbezüglichen Verfahren hat Dich der Betroffenenvertreter Christian Stürmer, angerufen, seine Positionen mitgeteilt, worüber er diskutieren und sich abstimmen wollte. Du hast Dir das angehört, eine Antwort bei einem Rückruf versprochen, dies aber nicht eingehalten. Anstatt dessen hast Du am 23.04.2021 an die Politik geschrieben und gefordert: „Das Stiftungskapital sollte jedoch keinesfalls angegriffen werden!“

Natürlich gerät, wenn eine Betroffenenvertreterin sich so verhält, die von mannigfachen Verbänden, Betroffenenvertretern und dem Stiftungsvorstand gleichermaßen erhobene Forderung auf Auflösung des Kapitalstocks (bei dem eine kontinuierliche Abschmelzung durch Negativzinsen zu befürchten steht) und eine entsprechende Auszahlung an die Betroffenen ins Schlingern. Wenn beide ordentlichen Betroffenenvertreter eine Auszahlung der 5 Mio. Euro an die Geschädigten verlangt hätten, sehen wir es als unwahrscheinlich an, dass sich die Politik hierüber hinweggesetzt hätte, **Wir reden hier von durchschnittlich ca. 2.000,00 Euro für jede contergangeschädigte Person!**

Wir sehen auch wenig Sinn darin, Stiftungsgeld, was die Geschädigten in Vorbereitung auf ihren Lebensabend gut gebrauchen könnten, für von Dir mit Schreiben vom 23.04.2021 angeregte „Projekte“ zu verwenden: Die „Bereitstellung von Blutdruckmessgeräten“ ist sicher erstmal Aufgabe der individuellen Krankenkassen, wie die Klärung der Frage, ob es eine deutlich erhöhte Osteoporosehäufigkeit bei contergangeschädigten Menschen gibt“, bereits im Zuge der Gefäßstudieverfahren behandelt wurde. Solche Belange können auch noch bei den Kompetenzzentren vertieft werden.

Wir freuen uns, dass nunmehr 5 Mio. Euro mehr an Verfügungsmasse für contergangeschädigte Menschen existieren. Allerdings halten wir es für unbedingt erforderlich, dass die Betroffenenvertreter maßgebend bei den Entscheidungen darüber sind, welche Projekte und in welcher Höhe gefördert werden und auch bei der Projektdurchführung durchgängig Beteiligung finden.

Abgesehen davon, dass es viele Geschädigte leid sind, immer und immer wieder zu Studienobjekten gemacht zu werden, sollten „Projekte“ sparsamst und wohldosiert erfolgen. Insbesondere dann, wenn es sich um Geld der Betroffenen handelt.

Davon ist in der Stellungnahme vom 23.04.2021 nichts zu finden.

Wir begrüßen es, dass aus der Politik heute zu vernehmen war, dass in der kommenden Legislaturperiode darüber befunden werden muss, ob wenigstens ein Teil des Geldes an die Geschädigten ausgezahlt werden soll.¹

Wir hoffen, dass Du Dir Deine Arbeitsweisen wenigstens nochmal gründlich überlegst.

Kategorien, in die Du Conterganbetroffene in Deinem Pamphlet zur vorgenannten Videokonferenz eingeteilt hast „pro-Stürmer“ – „anti-Stürmer“ mögen Ausdruck erheblich rivalitären Verhaltens sein, aber eben keine Kategorien für die Du gewählt wurdest. Diese verlangten eine adäquate Zusammenarbeit. Und es gibt noch viel für die Conterganopfer zu tun!

Bitte richte Dich danach!

Beste Grüße

Contergannetzwerk Deutschland e.V.

Der Vereinsrat

¹ Vgl. heutiges Schreiben an die Betroffenenvertreter der Bundestagsabgeordneten Ursula Schulte